



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Bundesleitung Landwirtschaftslehrer/innen

1010 Wien, Schenkenstraße 4
Tel. : 01/53454/430 DW
E-Mail: friedrich.rinnofer@lfseis.at

Wien, 4. Oktober 2007
BL 27/3044/07

An das

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien
Per E-Mail: begutachtung@bmukk.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
und an die GÖD zur Kenntnis: elisabeth.rauscher@göd.at

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

BMUKK-12.690/0007-III/2/2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

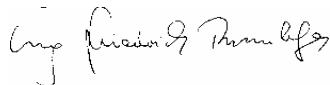
Die Bundesleitung der Landwirtschaftslehrer lehnt den vorliegenden Gesetzesentwurf aus mehreren Gründen zur Gänze ab und begründet dies mit der nachfolgenden Stellungnahme:

1. Mit dem geplanten Gesetz würde die bis jetzt sehr gut funktionierende Mitbestimmung der Schulpartner abgeschafft werden.
2. Neue Schulmodelle sollen grundsätzlich vor der Einführung ausreichend erprobt und evaluiert werden, während der vorliegende Gesetzesentwurf in mehreren Fällen mehr Rechtsunsicherheit – anstatt Rechtssicherheit - erzeugen würde.
3. Mit dem vorliegenden Gesetz soll den politisch besetzten Gremien des Landesschulrates bzw. SSR ein alleiniges Mitwirkungsrecht eingeräumt werden, obwohl seit längerer Zeit immer wieder deren Abschaffung diskutiert wird.

4. Die im vorliegenden Gesetz behauptete frühe Schullaufbahnentscheidung kann nicht als allgemein gültiges Argument akzeptiert werden, da diese Entscheidung durch das hervorragend funktionierende „berufsbildende Schulwesen“ jederzeit individuell auch wesentlich später erfolgen kann, aber deswegen nicht zwingend leichter fällt.
5. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf lassen sich die Probleme, die derzeit an manchen Schulen von Ballungsräumen bestehen, keineswegs lösen, sondern werden nur in die neue Mittelschule verschoben.
6. Die vorliegende Gesetzesnovelle würde bei ihrer Verwirklichung keineswegs die behauptete „Individualisierung von Bildungslaufbahnen bringen“, sondern führt ausschließlich zu einer Aufblähung der Schülerzahlen je Schule, damit zu einer Konzentration von Schulstandorten und damit letztendlich zu einer weiteren, negativ wirkenden Entvölkerung des ländlichen Raumes mitsamt einer damit verbundenen weiteren (auch wirtschaftlichen) Schwächung der kleineren Städte und Gemeinden.
7. Vor einer eventuellen Einführung dieser neuen Gesamtschule (hier genannt: neue Mittelschule) ist eine durchgehende Erprobung über 4 Jahre in exakt begrenztem Umfang durchzuführen. Die pädagogisch notwendige Evaluierung sollte den neuen „Pädagogischen Hochschulen“ übertragen werden.

Die Bundesleitung der Landwirtschaftslehrer/innen erwartet, dass es vor der Einführung eines gänzlich neuen Schulsystems eine ausreichende Erprobungsphase gibt und dass es dazu ein ausgereiftes, ergänzendes Konzept für den Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an dieser geplanten Gesamtschule gibt. Vor der Einführung sind darüber hinaus auch die notwendigen dienst- und besoldungsrechtlichen Konsequenzen sauber abzuklären und ein realistischer Kosten- und Resourcenplan ist unabdingbar.

Mit dem Ersuchen um Berücksichtigung unserer Argumente:



Vorsitzender Ing. Friedrich Rinnhofer